

**Besuchskonzept
im Rahmen der Corona-Pandemie- Stand 12.12.2020
(Phase 3- Neuinfektionen \leq 50 in den letzten 7 Tagen im Landkreis unter
Berücksichtigung der Allgemeinverfügung vom 07.12.2020)**

DRK Seniorenzentrum „Herbstsonne“ - Freital

Die CoViD-19 Pandemie und ihre Auswirkungen stellt die gesamte Gesellschaft vor Herausforderungen. Insbesondere die Kontaktbeschränkungen und weitreichenden Hygienemaßnahmen stellen eine zunehmende Belastung für alle Personen, so auch Beschäftigte und Bewohner dar.

Es gilt eine angemessene Balance zwischen berechtigten Schutzinteresse zugunsten vulnerabler Gruppen einerseits und einem sozialen Miteinander, welches andererseits das psychosoziale Wohlergehen fördert, zu finden.

Die Entscheidung über Schutzmaßnahmen, sofern sie nicht behördlich angeordnet sind, sollten auf Grundlage einrichtungsspezifischer Risikoeinschätzungen getroffen werden. In Zweifelsfällen werden die Vorkehrungen mit dem örtlichen Gesundheitsamt abgestimmt. Verantwortlich für die Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzanforderungen ist die Heimleitung. Sie ist damit befugt, im Rahmen des Hausrechtes diese Verantwortung ggf. durch Verschärfung der nachstehenden Maßnahmen nachzukommen.

Durch die Infektionslage seit dem 22.10.2020 in unserem Haus gilt die höchste Schutzstufe für Bewohner, Mitarbeiter und Besucher. Besuchsoptionen bestehen nur für Bewohner aus Wohnbereichen, in dem kein Infektionsgeschehen mehr aufgetreten ist. Ausnahmen sind nur bei der palliativen Begleitung und Abschiednahme zulässig.

1) Isolationsgefühl vorbeugen

Um einem Isolationsgefühl von Bewohnern vorzubeugen, unternehmen die Mitarbeitenden des Betreuungsteams vermehrt Spaziergänge mit mobilisierbaren Bewohnern. Mobile Bewohner werden motiviert, sich selbst innerhalb des Innenhofes der Anlage häufig zu bewegen.

Darüber hinaus ist das Betreuungsteam aktiv in der Ansprache der Sinne der Bewohner z.B. durch das Einbinden von Eindrücken aus der Natur/ Saison und Kulturangebote wie Post von außen, Lieder von Kita, Schulen und Veranstaltern mit Sicherheitsabstand an Fenstern und Balkonen. Weiterhin werden von bis zu 5 Bläsern aus zwei Haushalten derzeit Advents- und Weihnachtslieder geblasen, um die jahreszeitlichen Bezüge für Advent und Weihnacht herzustellen. Die Stimmung innerhalb der Einrichtung und insbesondere in den Bewohnerzimmern wird durch individuelle Maßnahmen positiv beeinflusst durch visuelle Anreize und saisonale Fenster- und Hausgestaltung.

Bewohner werden bei dem Ausleben sozialer Kontakte über Telekommunikation unterstützt, beispielsweise Videotelefonie, Sprachnachrichten oder Bildern. Angehörigen wird empfohlen, mobile Endgeräte für ihre Bewohner bereit zu stellen. Ist das nicht möglich, können Angehörige Kontakt zu einem Smartphone der Einrichtung aufbauen mit einem einrichtungsinternen Zugang zu WhatsApp und Skype. Jeder Wohnbereich hat ein eigenes Gerät. Der Zugang und die Zeit wird über das Betreuungsteam abgestimmt. Nach jedem Gebrauch wird das entsprechende Gerät desinfiziert. Nutzen Sie dies für Ihre Weihnachtsvideobotschaft.

Ab Januar 2021 wird ein eigenes WLAN Netz im Haus für Bewohner zur Verfügung stehen.

2) Besuche reduzieren durch alternative Angebote

Um den Bedarf an Besuchen zu reduzieren werden die in Punkt 1 aufgezählten Aspekte umgesetzt. Darüber hinaus werden auch weitere Kontakte, beispielsweise zu Ärztinnen und Ärzten, wenn möglich telefonisch durchgeführt.

3) Besuche im Außengelände der Einrichtung

Für Besuche wird bevorzugt der Besuchsbereich im Freien genutzt: Hierfür stehen vor dem Eingangsbereich Bänke zur Verfügung. Zusätzlich können Spaziergänge in den nahen öffentlichen Hainsberger Park an der Weißeritz durchgeführt werden.

Die geltenden Besuchsregeln (Hygieneregeln) sind schriftlich und unter Nutzung von Grafiken verdeutlicht (Abstand, Tragen eines mitgebrachten MNS, Einhaltung Husten-/ Nieshygiene).

In der festgelegten Besuchszeit Mo.bis Fr. von 10:00 bis 16:30 Uhr können die Besucher durch telefonische Absprache darum bitten, dass die Bewohner in den Besuchsbereich gebracht werden. Bei der Vergabe der „Besuchsplätze“ wird darauf geachtet, dass jeder Bewohner Besuch empfangen kann, so dass eine Zeitbegrenzung eingehalten werden muss.

Jeder Besucher wird registriert mit Name, Datum des Besuchs und Name des besuchten Heimbewohners. Besucher mit Erkältungssymptomen sowie Kontaktpersonen von COVID-19-Infizierten müssen der Einrichtung und den Bewohnern fernbleiben.

Bei schlechtem Wetter kann die Quarantänestation, insofern sie nicht durch andere Maßnahmen belegt ist, für 20 – minütige Besuche genutzt werden. Danach erfolgt die Lüftung und Desinfektion des Besucherplatzes.

4) Besuche innerhalb der Einrichtung

Die Angehörigen und Bewohner sind informiert, dass der Besuchsbereich im Freien aus Gründen des Infektionsschutzes bevorzugt genutzt werden soll.

Bei schlechtem Wetter kann die Quarantänestation, insofern sie nicht durch andere Maßnahmen belegt ist, für 20 – minütige Besuche genutzt werden. Auch hier gelten die neuen Regelungen der Allgemeinverfügung vom 07.12.2020 des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Voraussetzung hierfür ist, dass Angehörige einen PCR-Test mit negativen Bescheid, der nicht älter wie 48 Stunden ist, vorweisen können. Die Option von Schnelltests durch medizinisches Personal der Einrichtung können wir nur bei Kapazitätsmöglichkeit und vorherige telefonischer Abstimmung ermöglichen. Im Vordergrund steht immer die Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner.

Auf Hinweisschildern/-plakaten Am Eingang und im Foyer sind alle Hygienevorgaben, die in der Einrichtung gelten, prägnant und übersichtlich dargestellt (Händehygiene bei Eintritt in Einrichtung, Tragen eines mitgebrachten MNS, Abstand, Husten-/ Nieshygiene, Vermeiden von Berührungen des eigenen Gesichts, kein Kontakt zu weiteren Bewohnern oder Mitarbeitern).

Die Besucher werden bei Eintritt in die Einrichtung durch Personal den vorgesehenen Weg zum Besuchsbereich geleitet. Dabei passieren sie im Eingangsbereich den Desinfektionsspender, wo sie sich die Hände gründlich entsprechend der Anweisungen zu desinfizieren haben.

Jeder Besucher der die Einrichtung betritt wird registriert mit Name, Datum des Besuchs und Name des besuchten Heimbewohners, zudem werden Erkältungssymptome des Besuchers entsprechend des Musterformblatts des RKI erfasst. Besucher mit Erkältungssymptomen sowie Kontaktpersonen von COVID-19-Infizierten müssen der Einrichtung und den Bewohnern fernbleiben. Um den Mindestabstand innerhalb der Einrichtung einhalten zu können, sind zeitgleich nur 1 externe Person in den entsprechenden Räumlichkeiten der Einrichtung erlaubt.

Während des Besuchs ist idealerweise das Fenster geöffnet. Bei ungünstiger Wetterlage oder aufgrund gesundheitlicher Risiken des Bewohners bleibt das Fenster geschlossen. Nach der Besuchszeit wird stoßgelüftet.

Besuche im Bewohnerzimmer sind nur in Ausnahmefällen möglich. Dies insbesondere bei der Sterbebegleitung oder Abschiednahme, sowie in anderen dringenden Fällen, die ausschließlich über die Heim- bzw. Pflegedienstleitung abgestimmt werden müssen.

In diesem Fall erfolgt durch unsere geschulten Pflegefachkräfte ein Antigen-PoC-Schnelltest, um eine Infektionsübertragung des Besuchers ausschließen zu können. Besucher müssen für die Testung zusätzlich 20 – 25 Minuten Wartezeit einplanen. Ein Besuch ist bei negativen Ergebnis dann möglich. Die Schutzmaßnahmen sind auch hier strikt einzuhalten.

Bei Besuchen im Bewohnerzimmer wird der Raum ebenfalls nach dem Besuch stoßgelüftet, idealerweise ist das Fenster auch während des Besuchs geöffnet, alle Flächen mit häufigem Kontakt werden desinfiziert.

Nach dem Besuch im Bewohnerzimmer bzw. nach der Besuchszeit im Besuchsbereich werden möglicherweise berührte Flächen wie Tischkanten, Stuhllehnen, Türklinken desinfiziert.

5) Verlassen des Einrichtungsgeländes durch Bewohner

Bewohner dürfen die Einrichtung für Spaziergänge verlassen, sollten jedoch kein Kontakt zu anderen Personen aufnehmen. Hierbei sind jedoch mögliche Quarantäneregelungen bzw. Abstimmungen mit dem Gesundheitsamt vorrangig zu beachten.

Bewohner werden unterwiesen, die allgemeinen Schutzmaßnahmen einzuhalten:

- Abstand zu anderen Personen von 1,5 Metern
- generelles Tragen MNS
- Einhalten der Husten- und Niesetikette; Berührungen des eigenen Gesichts vermeiden

Bewohner die die Einrichtung zum Spaziergehen verlassen sollen sich nach Rückkehr die Hände gründlich mit Seife waschen und desinfizieren. Das Betreuungsteam unterstützt ggf. bei der sorgsam Durchföhrung dieser Maßnahme.

Durch regelmäßige und anlaßbezogene Antigen-PoC-Schnelltests der Bewohner, wollen wir einen zusätzlichen Schutz in unserer Einrichtung umsetzen. Insbesondere nach Kontakten mit Angehörigen oder 3. Personen, sowie 5 Tage nach der anlassbezogenen Testung. Die regelmäßigen Tests erfolgen einmal wöchentlicher.

6) Urlaub bei Angehörigen

Gemäß § 17 Abs. 2 des Heimvertrages ist es möglich bis zu 42 Tage im Jahr Urlaub bei Angehörigen zu verbringen. Insofern bei Angehörigen eine altersgerechte Unterbringung zur Verfügung steht und die pflegerische und betreuende Versorgung von Angehörigen geleistet werden kann, steht einem Urlaub vom Heim nichts entgegen.

Voraussetzung hierbei wäre jedoch die Urlaubszeit von Weihnacht 2020 bis voraussichtlich 10.01.2021 durchgängig die Betreuung sicherzustellen. (voraussichtlicher Lockdown im Freistaat Sachsen)

In diesem Fall erhalten Angehörige und Bewohner Empfehlungen zur Hygiene in der Häuslichkeit und Kontaktlisten für alle Kontakte die im häuslichen Umfeld in der Urlaubszeit entstehen. Die Liste ist bei Rückkehr des Bewohners in der Einrichtung mit abzugeben und wird 14 Tage später vernichtet.

Der Bewohner begibt sich nach Rückkehr in Einzelisolierung im Zimmer und wird durch Schnelltests und täglicher Symptomkontrolle für die folgenden 5 Tage begleitet und beobachtet. Wenn in dieser Zeit keine Symptome aufgetreten sind und die Schnelltests ein negatives Ergebnis aufweisen, kann der Bewohner wieder am Gemeinschaftsleben teilnehmen.

Ein Kurzurlaub oder ein kurzes Treffen in den Räumlichkeiten der Angehörigen über die Weihnachtsfeiertage wird nach der Empfehlung des Landratsamtes Sächsisches Schweiz-Osterzgebirge nur möglich sein, wenn in unserer Einrichtung keim Infektionsgeschehen mehr bei Bewohnern oder Mitarbeitern verzeichnet wird. Dies können wir derzeitig noch nicht vorhersagen. Wir informieren Sie ab dem 22.12.2020.

In diesem Fall gelten die oben genannten Maßnahmen mit Kontaktlisten in der Besuchszeit für alle Angehörigen und die Einzelisolierung im Zimmer für 5 Tage.

Wir bitten dringend sich mit den Risiken für alle Beteiligten und die zukünftige Infektionsübertragung gegenüber anderen Bewohnern und Mitarbeitern auseinanderzusetzen und abzuschätzen, ob diese Weihnachtsbegegnung nicht anders gestaltet werden kann.

Unsere Empfehlung ist eine strikte Kontakteinschränkung auch über Weihnachten 2020, um Menschenleben nicht in Gefahr zu bringen und das Gesundheitswesen nicht weiter zu überlasten.